



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Bericht der Petitionskommission an den Landrat
zur Petition «Kein Angriff auf die Uni Basel»**

Datum: 5. Juni 2012

Nummer: 2010-155

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Petitionskommission an den Landrat

zur Petition «Kein Angriff auf die Uni Basel»

Vom 5. Juni 2012

1. Die Petition

Die Petition «Kein Angriff auf die Uni Basel» wurde am 29. März 2012 mit 2'127 Unterschriften eingereicht. Das Büro des Landrats überwies die Bittschrift am 19. April 2012 zur Vorberatung an die Petitionskommission.

Die Petition wurde von der skuba (Studentische Körperschaft der Universität Basel) lanciert mit Unterstützung des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS), des Jungen Grünen Bündnisses Nordwest und der JungsozialistInnen beider Basel (Juso). Die Unterzeichnenden appellieren an den Landrat, «*die wirtschaftliche und bildungspolitische Bedeutung der Hochschulen anzuerkennen und ihre Verantwortung für den Bildungsstandort Nordwestschweiz ideal und finanziell zu übernehmen*».

Die Petent(inn)en schreiben, das Entlastungspaket 12/15 enthalte einen «*gut versteckten, aber folgenschweren Angriff auf die Universität Basel. Es sieht vor, den Verteilungsschlüssel des Restdefizits so abzuändern, dass ab dem Jahr 2014 jährlich 15 Millionen Franken eingespart werden.*» Weiter befürchten sie, dieser Schritt «*würde de facto die Kündigung des [Staats-]Vertrages bedeuten.*»

Der vollständige Begründungstext der Petent(inn)en ist dem beigefügten Unterschriftenbogen zu entnehmen.

2. Beratungen in der Petitionskommission

2.1. Organisatorisches

Die Petition wurde an den Sitzungen vom 24. April und vom 15. Mai 2012 im Beisein des juristischen Beraters der Petitionskommission, Peter Guggisberg, Leiter Rechtsetzung Sicherheitsdirektion, beraten.

Angehört wurden seitens der Petent(inn)en eine Zweitervertretung der skuba, bestehend aus Fabienne Thommen, Co-Präsidentin und Ressortleiterin Hochschulpolitik, und Chaim Howald, Ressortleiter Soziales, am 24. April 2012, und seitens der Verwaltung Anja Huovinen, Leiterin Stabs-

stelle Hochschulen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, am 15. Mai 2012.

Zudem wurden schriftliche Stellungnahmen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion sowie der Finanz- und Kirchen-
direktion eingeholt.

* * *

2.2. Anhörung der Petent(inn)en

Die Delegation der Petent(inn)en erklärte an der Anhörung vom 24. April 2012, aufgrund des Entlastungspaketes sei ihnen nicht klar, ob die vorgesehene Verschiebung von etwa CHF 15 Mio. zulasten von Basel-Stadt für die Uni budgetneutral abgedeckt werden könne. Wenn für diesen Ausfall nicht allenfalls Gemeinden oder der Bund in die Bresche springen können, wäre dies eine einschneidende Massnahme für die Uni, die auf etwa 4 % ihres Globalbudgets verzichten müsste. Die Folgen wären massiv, so müsste möglicherweise ein Institut geschlossen werden oder es käme zu einem Leistungsabbau in Lehre und Forschung.

Solche Abbaumassnahmen wären verheerend für den Wirtschaftsstandort Nordwestschweiz. Denn Investitionen in die tertiäre Ausbildung brächten bekanntlich den höchsten Return on investment.

Die gemeinsame Trägerschaft der Uni durch die beiden Basel seit 2007 sei ein sehr wichtiger Schritt gewesen, dem zuliebe die Studierenden auch einige Kröten zu schlucken bereit gewesen seien (Stichworte: Universitätsrat, Demokratieabbau). Der Staatsvertrag sehe keine einseitige Kündigung vor.

Würde Baselland nun aussteigen, wäre das eine Katastrophe, argumentierten die Petent(inn)en. Wenn Basel-Stadt mitziehe und ebenfalls CHF 15 Mio. einsparen wolle, seien Institutsschliessungen unumgänglich angesichts des Verlusts von über 8 % des Globalbudgets. Das müsse verhindert werden, denn die beiden Basel könnten zurecht stolz sein auf ihre Volluniversität.

* * *

2.3. Stellungnahme der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

In einem Brief vom 8. Mai 2012 schreibt Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli, Vorsteher der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, die Petition mache deutlich, «*welch grossen Stellenwert gerade die junge Bevölkerung dem Engagement und der Mitträgerschaft des Kantons Basel-Landschaft an der Universität Basel beimisst.*» Die deutliche Zustimmung der Bevölkerung zum Universitätsvertrag sei «*Ausdruck des Willens, sich an der Führung einer 'starken und für unsere Region essentiell wichtigen' Universität zu beteiligen.*»

Zur Sache selbst weist die BKSD darauf hin, dass die Entlastungsmassnahme Ü-3, Neuverhandlung der Staatsverträge, das Ziel habe, durch die Überprüfung aller Staatsverträge und Vereinbarungen mit Basel-Stadt CHF 10 Mio. einzusparen – und nicht CHF 15 Mio. ausschliesslich beim Universitätsvertrag, wie von den Petent(inn)en behauptet.

Diese Massnahme werde im Rahmen der etablierten Partnerschaftsverhandlungen BL/BS gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt umgesetzt. Eine Kündigung des Universitätsvertrages stehe nicht zur Diskussion, betont der Bildungsdirektor: «*Vielmehr hat der Regierungsrat in seiner Legislaturplanung, dem Regierungsprogramm 2012-2015, den hohen Stellenwert der Universität Basel betont, dazu mehrere strategische Ziele formuliert, die Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen ausdrücklich bekräftigt und die universitären Bauten in der Investitionsplanung priorisiert. Diese Absichtserklärung verdeutlicht der Regierungsrat auch in seinem Grundsatzpapier 2012-2022, in welchem er die Universität von internationalem Format ausdrücklich zum Wohl der gesamten Region aufrecht erhalten will.*»

In Ergänzung zu diesen Ausführungen nahm am 15. Mai 2012 Anja Huovinen, Leiterin Stabsstelle Hochschulen der BKSD, Stellung. Sie erklärte, die Petent(inn)en stützten sich auf den Wortlaut der [Vernehmlassungsvorlage](#) zum Entlastungspaket 12/15 vom 7. Juni 2011 statt auf die definitive [Landratsvorlage](#) vom 1. November 2011. In der Vernehmlassungsvorlage sei der Univertrag nur als ein exemplarisches Ziel aufgeführt gewesen; eine Kündigung per 2014 sei gar nicht möglich.

Nach der Vernehmlassung sei dieses Sparziel nochmal genau angeschaut und für die Landratsvorlage sei das Sparziel auf CHF 10 Mio. korrigiert worden; zudem werde die Universität nicht mehr separat genannt.

Das Restdefizit der Uni von rund CHF 130 Mio. sei bisher im Verhältnis 50:50 zwischen den beiden Basel verteilt worden. Der Wunsch von Baselland sei nun, dass dieser Verteilschlüssel der Steuerkraft angepasst werde; dies entspräche einer Minderbelastung von Baselland um CHF 15 Mio. und einer Mehrbelastung von Basel-Stadt im gleichen Umfang. Schon heute bezahle Basel-Stadt aufgrund des Standortvorteils etwas mehr an die Uni; das Restdefizit (CHF 130 Mio. im Jahr 2010) sei die Summe, die nach der Abgeltung des Standortvorteils noch übrig bleibt.

* * *

2.4. Stellungnahme der Finanz- und Kirchendirektion

Die Petitionskommission bat die FKD um eine Stellungnahme zum Umstand, dass in der Vernehmlassungsvorlage vom 7. Juni 2011 von einem Einsparungspotenzial von CHF 15 Mio. allein beim Universitätsvertrag die Rede war, während in der Landratsvorlage als Ziel die Einsparung von CHF 10 Mio. durch die Überprüfung aller Staatsverträge angegeben wurde.

Finanzverwalter Roger Wenk nahm am 22. Mai 2012 schriftlich Stellung und erklärte, in der Vernehmlassungsfassung sei «*zur Illustration die mögliche Finanzierung des Restdefizits der Universität Basel aufgezeigt [worden]. Die Universität Basel wurde gewählt, weil es sich um einen der grössten Staatsvertrags-Ausgabenposten handelt. Es wurde dargestellt, dass aufgrund der unterschiedlichen finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die sich im [Ressourcenindex](#) der beiden Kantone widerspiegelt (BS 148.9 und BL 101.5 – beide Werte für 2012), der Kanton Basel-Landschaft bei der Finanzierung des Restdefizits der Universität um 15 Millionen Franken entlastet würde. Um Missverständnisse zu verhindern, wurde die skizzierte beispielhafte Modellrechnung nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens aus der Vorlage gestrichen. Die Zielvorgabe für die Neuverhandlung der Staatsverträge mit Basel-Stadt von 10 Millionen Franken wurde unverändert beibehalten.*»

* * *

2.5. Diskussion in der Petitionskommission

Die Kommission stellte fest, dass seitens der Petentschaft ein Missverständnis vorliege: Sie stützt sich auf die [Vernehmlassungsvorlage](#) ab statt auf die nach der Vernehmlassung angepasste definitive Landratsvorlage [2011/296](#). Ein Abbau, wie er in der Petition skizziert wird, hätte tatsächlich massive Auswirkungen auf die Universität. Aber zwischen den beiden Basel bestehen insgesamt über 120 bikantonale Verträge, darunter ist der Univertrag nur einer. Der Regierungsrat will gemäss Entlastungspaket alle Verträge analysieren und das weitere Vorgehen mit Basel-Stadt zusammen festlegen.

In der Kommission wurde vereinzelt als unsorgfältig kritisiert, dass der Universitätsvertrag – als einziger Vertrag – in der Vernehmlassungsvorlage speziell genannt und mit einem Sparpotenzial von CHF 15 Mio. versehen worden ist.

Die in der Petition zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, dass ab 2014 bei der Uni jährlich CHF 15 Mio. eingespart werden, ist nicht realistisch; davor haben die Petent(inn)en zu Unrecht Angst. Die Kommission möchte sie und ihr Anliegen aber ernst nehmen. Sie haben die Absicht des Kantons so verstanden, dass er rigoros sparen wolle, und zwar auch an der Universität. Diese Befürchtungen muss der Regierungsrat – auch was die Kommunikation angeht – bei seinen weiteren Schritten in dieser Sache berücksichtigen.

Die Petitionskommission hat jedoch keinen Anlass, die Aufrichtigkeit der Aussagen der Regierung in Zweifel zu

ziehen, und behaftet den Regierungsrat auf seinen Aussagen in der [Medienmitteilung](#) vom 22. Juli 2011, der ein FAQ-Papier mit dem Titel [«Fragen und Antworten zum Entlastungspaket»](#) beigelegt war, in dem es heisst: *«Wir haben nie gesagt, es solle bei der Universität gespart werden; diskutiert werden soll der Verteilschlüssel des Restdefizits (des verbleibenden Defizits, nachdem BS und BL die Vollkosten ihrer Studierenden gedeckt haben). Das Pro-Kopf-Volkseinkommen von BL ist halb so hoch wie dasjenige von BS.»*

In den Beratungen in der Petitionskommission wurde die Frage aufgeworfen, ob allenfalls eine moderate Erhöhung der Studierendengebühren denkbar wäre bzw. wie die Trägerkantone von den Kosten für ausländische Studierende entlastet werden können. Diese Themen sind jedoch nicht Gegenstand der Petition und sind an anderem Ort zu verhandeln.

Die Kommission zieht folgendes Fazit aus den Anhörungen und ihren Beratungen:

- Die konkrete Befürchtung der Petenten (es würden ab 2014 an der Uni Basel jährlich CHF 15 Mio. gespart) ist unbegründet.
- Der Regierungsrat will, wie mehrmals betont, nicht an der Bildungsinstitution Universität sparen, sondern strebt nur eine Verschiebung des Verteilschlüssels zur Übernahme des Restdefizits zulasten des Kantons Basel-Stadt (angesichts von dessen höherem Steuersubstrat) an.
- Der Standortvorteil von Basel-Stadt wird schon in der Defizitaufteilung, also vor der Berechnung des Restdefizits, abgegolten.
- Die Petition muss vom Regierungsrat berücksichtigt werden bei der Erarbeitung der Vorlage zum nächsten Leistungsauftrag/Globalkredit.

3. Antrag an den Landrat

://: Die Petitionskommission beantragt dem Landrat einstimmig, die Petition «Kein Angriff auf die Uni Basel» an den Regierungsrat zu überweisen.

Bottmingen, 5. Juni 2012

Für die Petitionskommission:
Hans Furer, Präsident

Beilage:
Unterschriftenbogen

Petition an den Regierungsrat und den
Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Keln Angriff auf die Uni Basel



STUDENTISCHE KÖRPERSCHAFT
DER UNIVERSITÄT BASEL

Das einschneidende Sparpaket des Kantons Baselland enthält nebst den gravierenden Personaleinsparungen auch einen zwar in den vielen Seiten gut versteckten, aber folgenschweren Angriff auf die Universität Basel. Es sieht vor, den Verteilungsschlüssel des Restdefizits so abzuändern, dass ab dem Jahr 2014 jährlich 15 Millionen Franken eingespart werden.

Was in der Vorlage harmlos als „Verschiebung“ angekündigt wird, bedeutet nichts anderes, als dass die Kosten auf Basel-Stadt überwältigt werden sollen. Ein kurzsichtiger Schritt, denn eine solch einseitige Änderung ist im Staatsvertrag der beiden Basel über die gemeinsame Trägerschaft der Uni aus dem Jahre 2007 gar nicht vorgesehen: sie würde de facto die Kündigung des Vertrages bedeuten. Diese wiederum ist aber auf den vorgesehenen Termin gar nicht möglich, ohne die Kündigungsfristen, die zum Zwecke der Sicherstellung für die Finanzierung der Uni bewusst lange ausgestaltet wurden, grob zu missachten. Eine Kündigung der gemeinsamen Trägerschaft ist aber ohnehin völlig inakzeptabel. Um den eigenen Haushalt zu sanieren, einfach darauf zu vertrauen, dass Basel-Stadt in die Bresche springt, zeugt von einem äusserst schlechten Stil seitens des Kantons Basellandschaft und kann unter Partnern nur als vermessen bezeichnet werden. Ausserdem hat das Baselbieter Volk 2007 einer gemeinsamen Trägerschaft der starken und für die Region

Basel essentiell wichtigen Institution, Universität deutlich zugestimmt.

Die vorgesehene Streichung der Gelder hätte zwangsläufig einen Leistungsabbau bei den universitären Angebote zur Folge, der notabene auch die zahlreichen Studierenden aus dem Baselbiet betreffen würde. Für einen starken Wirtschaftsstandort Baselland ist es aber von enormer Wichtigkeit, dass das hiesige Ausbildungsangebot ganzheitlich zur Verfügung steht, denn nur so entsteht eine regionale Bindung bei den Berufseinsteiger_innen. Die Reduzierung des Studienangebots oder dessen qualitative Abwertung kann nicht toleriert werden. Die Universität als traditionelle Institution – immerhin die älteste der Schweiz – gilt es unbedingt zu bewahren und vor unüberlegten Sparmassnahmen zu schützen.

Der Landrat hat im Fall der FHNW bewiesen, dass er sich der Bedeutung der Bildung durchaus bewusst ist, indem er in zweiter Lesung dem Globalbudget doch noch zugestimmt hat. Hier bietet sich nun die Gelegenheit für bildungs- und wirtschaftsfreundliche Politiker_innen, sich unmissverständlich für den Hochschulstandort Nordwestschweiz auszusprechen, die Sparpläne abzulehnen und sich damit gleichzeitig für eine starke Universität und Fachhochschule einzusetzen.

Die Unterzeichnenden appellieren an die politischen Gremien von Basel-Landschaft, die wirtschaftliche und bildungspolitische Bedeutung der Hochschulen anzuerkennen und Ihre Verantwortung für den Bildungsstandort Nordwestschweiz ideell und finanziell zu übernehmen.

Name	Vorname	Adresse	Unterschrift
------	---------	---------	--------------

[VSS | UNES | USU]



junges grünes bündnis

JUSO



Jusozialistinnen
beider Basel